

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 10. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

Intensivbetreuung bei Großschadensereignissen

und **Antwort** vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10258
vom 10.11.2021
über Intensivbetreuung bei Großschadensereignissen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen zeitlichen Intervallen finden Katastrophenschutzübungen mit besonderer Belastung der Krankenhausinfrastruktur für Berlin statt?

Zu 1.:

In den 38 Berliner Aufnahmekrankenhäusern finden regelmäßig Übungen statt zu einem angenommenen Massenanfall von Verletzten (MANV) und einem angenommenen Unfall bzw. Anschlag mit biologischen oder chemischen Agenzien. Geplant waren bisher 13 Übungen für den Bereich MANV pro Jahr, das bedeutet pro Aufnahmekrankenhaus eine Übung aller drei Jahre und regelmäßige Dekontaminationsübungen in einem ähnlichen Intervall.

2. Welche Szenarien werden dabei simuliert? Welche Akteure sind an diesen ist an diesen Übungen beteiligt?

Zu 2.:

Die Szenarien für eine MANV-Übung der Aufnahmekrankenhäuser sind terroristische Anschläge mit Schuss-, Explosions- und Brandverletzten bei Krankenhäusern der Maximalversorgung und Unfälle von Fahrzeugen bei Notfallkrankenhäusern. Die Akteure, die an den Übungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) beteiligt sind, sind die Hilfsorganisationen DRK, ASB, Malteser, JUH und DLRG, die an der Vorbereitung und Durchführung der Übungen mitwirken. Die Hilfsorganisationen stellen dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Übungsleitung sowie geschminkte Darsteller und Rettungsfahrzeuge für die realistische Darstellung. Die Kolleginnen und Kollegen in den Aufnahmekrankenhäusern begleiten die Übungen als Beobachter:innen und unterstützen bei der Berichterstattung. Bei den Dekontaminationsübungen unterstützt die DLRG. Diese stellen die Darsteller.

3. Welche Kapazitäten für Intensivbetreuung von Patienten durch einen Schadensfall bei einem Großereignis in Berlin gibt es? Welche Absprachen gibt es mit anderen Bundesländern?

Zu 3.:

Gemäß § 45 Abs. 1 KhsVO haben die Berliner Krankenhäuser im Falle eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten die Aufnahmekapazitäten so zu erhöhen, dass eine Vielzahl von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in kurzer Zeit medizinisch versorgt werden kann. Hierbei gilt als Richtschnur eine Erhöhung um 10 % der somatischen Betten der Notfallkrankenhäuser. Eine separate kapazitive Vorhaltung für die intensivmedizinische Versorgung von Patient:innen eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten gibt es in den Berliner Krankenhäusern nicht.

Im Zuge der nachbarschaftlich guten Zusammenarbeit und aufbauend auf die bundeslandübergreifende Patientenzuweisung im Regelbetrieb, d. h. außerhalb eines Massenanfalls von Verletzten, könnten Notfallpatient:innen während eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten auf Krankenhäuser zugewiesen werden, welche sich außerhalb Berlins befinden.

4. Wie sieht die medizinische Ausstattung der Intensivbetreuung aus? Welche Investitionsbedarfe sieht der Berliner Senat?

Zu 4.:

Die medizinische Ausstattung von Intensivstationen oder intensivmedizinischen Betten liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit der Krankenhäuser. Verpflichtende Vorgaben gibt es im Berliner Krankenhausplan lediglich zur Vorhaltung von mindestens 10 mit Beatmungsgeräten ausgestatteten Intensivbetten für Notfallkrankenhäuser. Der Senat fördert Investitionskosten durch feste jährliche Pauschalbeträge, mit denen die Krankenhäuser im Rahmen der Zweckbindung der Fördermittel frei wirtschaften können. Es erfolgt keine spezielle Investition für Berliner Intensivstationen.

5. Welche Anzahl an Menschen könnten in Berlin bei einem Großschadenslage intensiv betreut werden? Wie sieht die Verteilung der Intensivbehandlungsbetten für einzelne Krankenhäuser aus?

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Krankenhäuser entscheiden eigenständig, wie viele Intensivbetten im Rahmen der vorgegebenen Planbettenzahl zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs im Einzugsbereich des Krankenhauses vorzuhalten sind.

6. Wie viele Betten stehen für jedes Krankenhaus aus Frage 5 aktuell auf Grund von Personalmangel nicht zur Verfügung?

Zu 6.:

Kapazitätseinschränkungen aufgrund von Personalmangel unterliegen großen Schwankungen und können nicht beziffert werden.

7. Welche Vorhaben verfolgt der Berliner Senat in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern sowie Katastrophenschutzbehörden, um sicher zu stellen, dass die vorhandenen Intensivbetten auch tatsächlich für die Behandlung genutzt werden können

Zu 7.:

Im Rahmen der Krankenhausübungen zu einem Massenanfall von Verletzten wird u. a. die Leistungsfähigkeit der Intensivstationen beobachtet und bewertet.

8. Welche Überlegungen gibt es seitens der Katastrophenschutzbehörden angesichts der Corona-Pandemie zusätzlich die Betreuung von Patienten durch ein mögliches Großschadensereignis sicherzustellen?

Zu 8.:

Der Senat geht davon aus, dass die Berliner Krankenhäuser auch angesichts der Corona-Pandemie die notwendige Versorgung im Falle eines Großschadensfalles sicherstellen.

9. Welche Notfallübungen wurden bisher geübt? Wann hat welches Krankenhaus Katastrophenübungen im Zeitraum der Corona-Pandemie (seit März 2020 - November 2021) durchgeführt?

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im Zeitraum der Pandemie wurden keine Krankenhausübungen durchgeführt.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung